

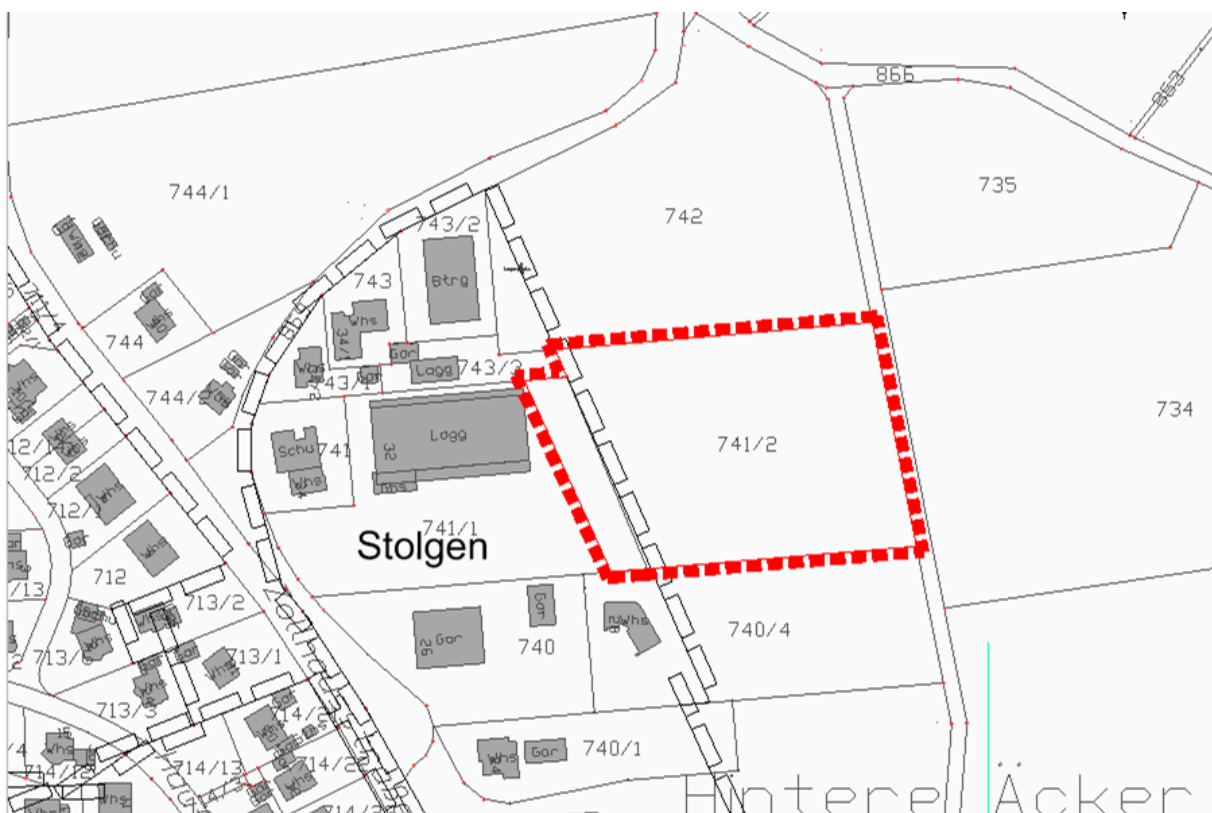
Bebauungsplan „Stolgen, 2. Änderung“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB -

Am 02.03.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.02.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

I. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemarkung Aichhalden. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



II. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Durch den Bebauungsplan „Stolgen, 2. Änderung“ sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes (gemäß § 8 BauNVO) geschaffen werden.

III. Umweltbezogene Informationen

Neben des Planentwurfs sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt

und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 11.02.2021.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 02.09.2020
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung, Lufthygiene, Klima, Biotopschutz, Boden, verkehrliche Erschließung und Energiekonzept.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Pflanzliste) in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Aichhalden, Reißerweg 3, im Erdgeschoss während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr - 16:45 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können dort von Jedermann ohne Hindernis eingesehen werden. Die Unterlagen stehen zudem unter <https://www.aichhalden.de/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung> zum Download bereit.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (gemeindeverwaltung@aichhalden.de) abgeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aichhalden, 12.11.2021

gez.

Michael Lehrer

Bürgermeister